



Amtsblatt für die Gemeinde Rastede



Nr. 01/2026

Rastede, den 21.01.2026

Inhalt

Bekanntmachung der TenneT Offshore GmbH: Ankündigung von Vermessungsarbeiten von Ende Januar bis Ende Februar 2026	1
--	---

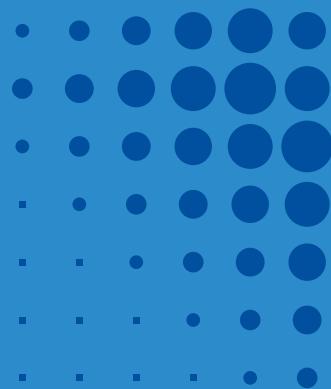
Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
verantwortlich:	Bürgermeister Lars Krause
Redaktion:	Jennifer Gloystein, Sabine Hensmann, Ralf Kobbe, Karsten Tenbrink
Kontakt:	Telefon: 04402 920-0, Fax: 04402 – 920-222, E-Mail: gemeinde@rastede.de
Internet:	https://www.rastede.de/amtsblatt

Landkabelabschnitt des Offshore-Netzanbindungssystems LanWin5

Bekanntmachung der TenneT Offshore GmbH

Ankündigung von Vermessungsarbeiten von Ende Januar bis Ende Februar 2026



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT Offshore GmbH das erdgebundene Offshore-Netzanbindungssystem LanWin5 (NOR-13-1) von Dornumergröße (Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich) zum Netzverknüpfungspunkt NordWestHub (Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch).

Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das formale Genehmigungsverfahren gestartet. Das geplante Vorhaben soll vollständig als Erdkabel realisiert werden. Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen ist die zusätzliche Nachvermessung einzelner Bereiche notwendig.

Vermessungsarbeiten

Im Trassensuchraum sind zusätzliche Vermessungsarbeiten erforderlich, um die tatsächlichen Gegebenheiten des Raumes aktuell abilden und bewerten zu können und um eine umsetzungsfähige Planung unter Berücksichtigung aller geltenden Vorschriften garantieren zu können. Es handelt sich größtenteils um die Vermessung von Böschungen und Randbereichen öffentlicher Straßen.

Die Arbeiten werden im Bereich der folgenden Gemeinden durchgeführt: **Stadt Wittmund, Wiefelstede, Stadt Westerstede, Rastede, Ovelgönne, Friedeburg, Dornum, Stadt Aurich.**

Dafür ist es erforderlich, dass die von TenneT beauftragten Unternehmen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. TenneT wird die Arbeiten voraussichtlich zwischen Ende Januar bis Ende Februar 2026 durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden und erfolgt ausschließlich tagsüber.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Schwarze Kiefern 2, 09633 Halsbrücke sowie etwaiger Nachunternehmer.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter Nennung des Stichwortes „**LanWin5 | Vermessung 2026**“ an:
offshore@tennet.eu

Die konkret betroffenen Flure können Sie unter folgendem Link im Bereich Downloads einsehen:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/LanWin5>

**In folgenden Bereichen kann es zu
Vermessungsarbeiten kommen:**

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Landkreis
Aurich, Stadt	Ogenbargen	2	139/65	Aurich
Aurich, Stadt	Ogenbargen	4	174/3	Aurich
Dornum	Dornumergrode	5	114	Aurich
Dornum	Westeraccum	3	57/8	Aurich
Dornum	Westeraccum	3	25/10	Aurich
Friedeburg	Reepsholt	11	234/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	48/2	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	231/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	232/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	233/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	235/48	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	18/1	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	17/1	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	23/1	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	24	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/29	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/34	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/35	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/33	Wittmund
Friedeburg	Bentstreek	4	11/4	Wittmund
Ovelgonne	Großenmeer	10	100/6	Wesermarsch
Ovelgonne	Großenmeer	9	6/2	Wesermarsch
Ovelgonne	Großenmeer	8	378/106	Wesermarsch
Rastede	Rastede	7	263/110	Ammerland
Rastede	Rastede	8	29/13	Ammerland
Rastede	Rastede	8	40/23	Ammerland
Rastede	Rastede	8	42/12	Ammerland
Rastede	Rastede	8	40/22	Ammerland
Rastede	Rastede	28	170/1	Ammerland
Rastede	Rastede	16	161/3	Ammerland
Rastede	Rastede	16	59/5	Ammerland
Rastede	Rastede	13	99/7	Ammerland
Rastede	Rastede	13	155/7	Ammerland
Rastede	Rastede	13	6/1	Ammerland
Rastede	Rastede	13	6/3	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	112	24	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	1	183/71	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	49	28/6	Ammerland
Wittmund, Stadt	Leerhafe	4	73/17	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhafe	8	44/1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	30	1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	30	37/3	Wittmund